RÖDL

Global Third Party Code of Conduct

Unser Anspruch: nicht nur beraten, sondern vorangehen

Wir ebnen Wege. Weltweit.

roedl.com

Inhalt

Vorwort 1

Anforderungen an Geschäftspartner 2

- Menschenrechte und Arbeitsbedingungen 2
- Umwelt- und Klimaschutz 3
- Ethisches Geschäftsverhalten 4

Einhaltung und Umsetzung 6

RÖDL steht für eine sozial und ethisch verantwortungsvolle Unternehmensführung und bekennt sich zu deren Grundsätzen.

Angesichts globaler Herausforderungen ist es unser Anspruch, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen transparent, nachhaltig und integer zu gestalten.

Höchste Standards in Bezug auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltbewusstsein und Geschäftsethik sind fest in unserem unternehmerischen Handeln verankert. Diese Leitprinzipien gehen über gesetzliche Vorgaben hinaus und spiegeln unsere Haltung sowie unser Selbstverständnis als engagiertes und werteorientiertes Unternehmen wider. Mit unserem weltweit gültigen Global Code of Conduct haben wir einen verbindlichen Rahmen geschaffen, der unsere Unternehmenskultur verkörpert und klare Richtlinien vorgibt.

Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), dem UN Global Compact sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Die fortlaufende Optimierung unserer Sorgfaltsprozesse ist für uns von zentraler Bedeutung. Unser Ziel ist es, Risiken entlang der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren, wirksame Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und den Schutz menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Standards konsequent sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von unseren Dienstleistern, Lieferanten und sonstigen Drittparteien (nachfolgend „Geschäftspartner“) ein klares Bekenntnis zu einer ethisch und nachhaltig ausgerichteten Unternehmenspraxis. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Verinnerlichung und Umsetzung der Anforderungen unseres Global Third Party Code of Conduct. Jeder Geschäftspartner hat dafür zu sorgen, dass diese Standards oder gleichwertige Regelungen sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang seiner Lieferkette umgesetzt werden.

Anforderungen an Geschäftspartner

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Würde aller Mitarbeitenden ist zu achten, ebenso wie die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Darüber hinaus sind die geltenden Regelungen zur Sicherstellung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen zu befolgen.

Verbot von Zwangsarbeit
Zwangsarbeit, Sklaverei, Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder jede Form unfreiwilliger Arbeit sind streng untersagt. Mitarbeitende dürfen keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt werden. Sie müssen jederzeit das Recht haben, ihre Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis freiwillig zu beenden.

Verbot von Kinderarbeit
Die Ablehnung von Kinderarbeit ist ein grundlegendes Prinzip. Es gelten die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wonach eine Beschäftigung schulpflichtiger Kinder sowie von Kindern unter 15 Jahren ausgeschlossen ist. Nationale Regelungen, die strengere Anforderungen an das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme stellen, sind vorrangig zu beachten.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Geschäftspartner sind verpflichtet, die Arbeitsschutzvorschriften des jeweiligen Landes vollständig umzusetzen, um ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu gewährleisten und arbeitsbedingte Risiken möglichst zu verhindern. Um übermäßige körperliche oder psychische Belastungen zu vermeiden, sind gezielte präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Angemessene Arbeitszeiten
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit, einschließlich Regelungen zu Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub, sind einzuhalten. Überstunden dürfen ausschließlich freiwillig geleistet und nicht regelmäßig angeordnet werden.

Faire Entlohnung
Eine angemessene Vergütung orientiert sich entweder am gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Arbeitsortes oder an den branchenüblichen Standards, wobei der jeweils höhere Betrag maßgeblich ist. Darüber hinaus soll die Vergütung so ausgestaltet sein, dass sie die Lebenshaltungskosten der Mitarbeitenden und ihrer Familien deckt und zugleich die Bildung eines Mindestmaßes an ortsüblichen, existenzsichernden Rücklagen ermöglicht.

Diskriminierungsverbot
Vielfalt am Arbeitsplatz ist aktiv zu fördern und Diskriminierung in jeglicher Form strikt abzulehnen. Herkunft, Hautfarbe, Gesundheitszustand, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Alter, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, politische Meinung, Weltanschauung oder andere persönliche Merkmale dürfen keinen Einfluss auf die berufliche Gleichbehandlung haben. Angestrebt wird ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist und die individuellen Potenziale aller Mitarbeitenden wertschätzt und fördert.

Offene Kommunikation und Koalitionsfreiheit
Es ist sicherzustellen, dass Mitarbeitende die Möglichkeit haben, in einen offenen Dialog mit der Unternehmensführung zu treten, um bestehende Probleme oder Anliegen anzusprechen.

Die Koalitionsfreiheit ist uneingeschränkt zu respektieren. Mitarbeitende müssen das Recht haben, sich frei zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu gründen oder ihnen beizutreten und kollektiv über Arbeitsbedingungen zu verhandeln.

In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass Personen, die ihre Rechte wahrnehmen, weder diskriminiert noch unter Druck gesetzt oder in anderer Weise benachteiligt werden.

Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
Geschäftspartner, die Sicherheitskräfte einsetzen, tragen die volle Verantwortung dafür, dass deren Einsatz im Einklang mit geltendem Recht erfolgt und die Menschenwürde jederzeit gewahrt bleibt. Sicherheitskräfte dürfen ausschließlich zum Schutz von Personen und Eigentum eingesetzt werden. Jede Form von Gewalt, Einschüchterung oder Missbrauch ist untersagt und wird nicht toleriert.

Umwelt- und Klimaschutz

Ein aktives Engagement für den Klimaschutz sowie die gewissenhafte Beachtung aller geltenden Umweltgesetze und relevanten Standards wird vorausgesetzt.

Vermeidung schädlicher Umweltveränderungen
Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu minimieren. Dazu zählen insbesondere die Reduktion von Emissionen, die Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit begrenzten Ressourcen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser, Boden und Biodiversität, um die ökologischen Voraussetzungen für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten. Erwartet wird ein systematischer und kontinuierlicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit – idealerweise durch ein wirksames Umweltmanagement und transparente Prozesse.

Vermeidung von gefährlichen Stoffen
Internationale Abkommen wie das Minamata Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle sind verbindlich und müssen stringent umgesetzt werden. Sie bilden eine wichtige Grundlage für den Schutz von Mensch und Umwelt.

Ethisches Geschäftsverhalten

Unsere Zusammenarbeit basiert auf klaren ethischen Grundsätzen. Von Geschäftspartnern erwarten wir die Beachtung aller relevanten rechtlichen Vorgaben sowie die gewissenhafte Umsetzung der folgenden Standards:

Verbot von Bestechung, Betrug und Korruption
Jegliche Form von Bestechung, Betrug und Korruption ist strikt untersagt. Es ist sicherzustellen, dass weder Bestechungs- oder Schmiergelder noch illegale politische Zuwendungen geleistet oder angenommen werden. Auch unzulässige Vorteile durch Geld, Waren oder Dienstleistungen sowie unrechtmäßige Zahlungen sind konsequent abzulehnen.

Fairer Wettbewerb
Als verantwortungsvolle Marktteilnehmer handeln unsere Geschäftspartner fair und regelkonform. Sie gewährleisten die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrechtsvorgaben und unterbinden Praktiken, die den freien Wettbewerb beeinträchtigen könnten. Dazu gehört insbesondere die uneingeschränkte Beachtung des Kartellverbots sowie der Verzicht auf wettbewerbsbeschränkende Absprachen oder abgestimmtes Verhalten, etwa zur Beeinflussung von Preisen, Konditionen oder Marktverhalten.

Ebenso sind Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, die darauf abzielen, die Preis- und Konditionsfreiheit beim Wiederverkauf einzuschränken, unzulässig. Eine marktbeherrschende Stellung oder überlegene Marktmacht darf unter keinen Umständen rechtswidrig ausgenutzt werden.

Datenschutz und Vertraulichkeit
Der Schutz personenbezogener Daten sowie der vertrauliche Umgang mit nicht öffentlich zugänglichen Informationen haben höchste Priorität. Es sind alle nationalen und internationalen Datenschutzvorgaben zu beachten, insbesondere im Hinblick auf Informationen über Arbeitnehmer, Geschäfts- und Kooperationspartner sowie Kunden und Mandanten. Personenbezogene Daten und vertrauliche Inhalte, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt werden, sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Schutz geistigen Eigentums
Rechte an geistigem Eigentum – einschließlich Urheberrechten, Patenten, Marken und Geschäftsgeheimnissen – sind zu wahren und dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung genutzt, weitergegeben oder offengelegt werden.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos
Zur Einhaltung nationaler und internationaler Exportkontroll-, Sanktions-, Zoll- und Außenhandelsvorgaben sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Personen- und länderspezifische Beschränkungen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie eine transparente und ordnungsgemäße Dokumentation.

Informationssicherheit
Geschäftspartner von Rödl sind verpflichtet, die Sicherheit aller im Rahmen der Zusammenarbeit verarbeiteten Informationen durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere den Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sensibler Daten und Systeme. Dabei ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Sicherheitsvorkehrungen internationalen und regional geltenden Standards entsprechen – etwa ISO/IEC 27001, wie auch, sofern relevant, den Anforderungen der NIS2-Richtlinie.

Rödl behält sich vor, die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen. Dazu können sowohl interne Verfahren als auch externe Dienstleister eingesetzt werden. Eine konstruktive Mitwirkung wird vorausgesetzt, einschließlich der Bereitstellung relevanter Informationen und der zeitnahen Umsetzung empfohlener Schutzmaßnahmen.

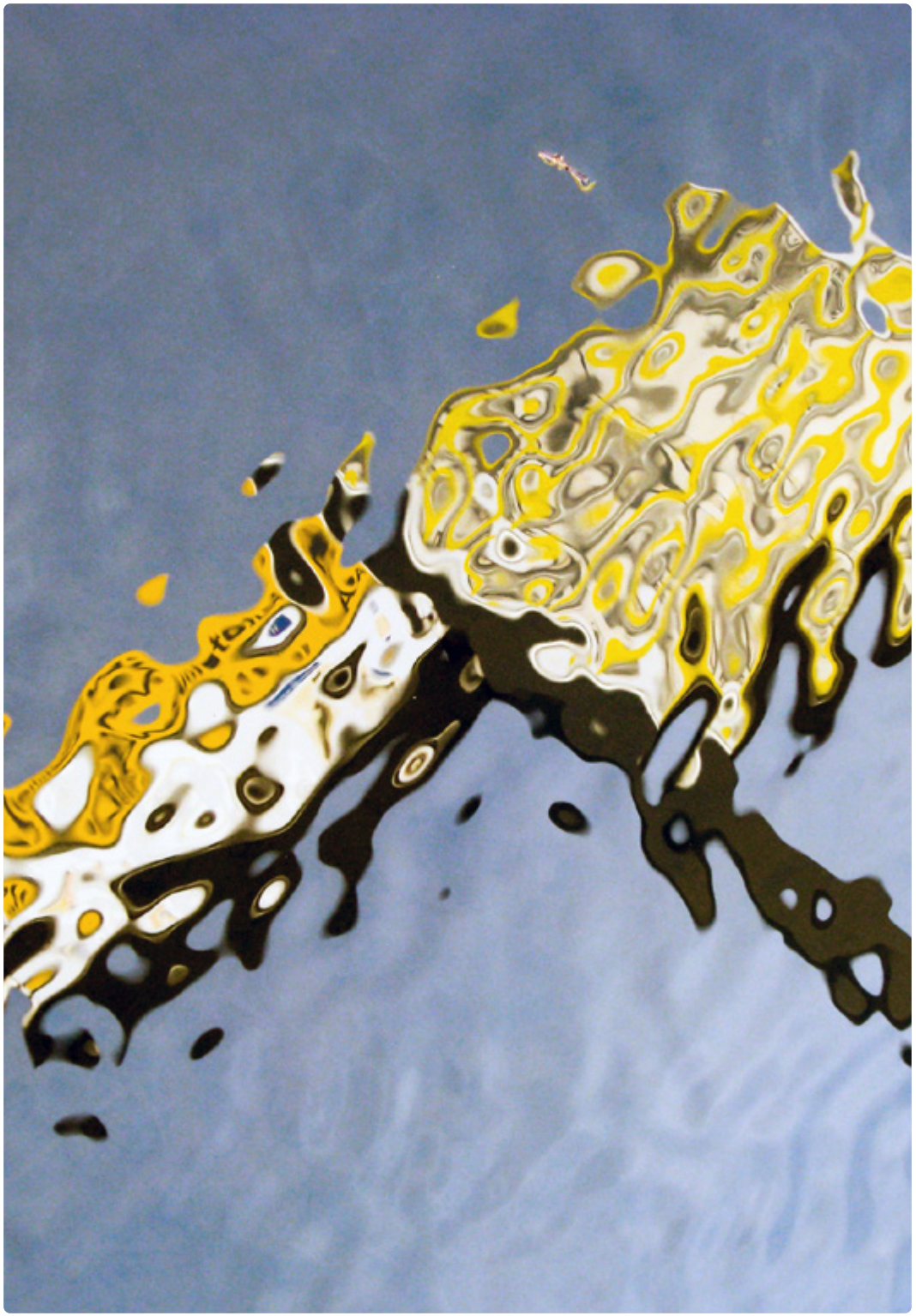

Geldwäsche

Sämtliche Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sind durch unsere Geschäftspartner umzusetzen. Dabei sind alle weltweit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vollständig einzuhalten. Dazu zählen sowohl strafrechtliche Bestimmungen als auch internationale Standards wie die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Geschäftspartnern, die Prüfung der Herkunft finanzieller Mittel und die Meldung verdächtiger Aktivitäten.

Transaktionen, die darauf abzielen, die Herkunft illegaler Gelder zu verschleiern oder unrechtmäßig erworbene Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf einzubringen, sind untersagt. Zur wirksamen Prävention müssen angemessene interne Kontrollmechanismen und Verfahren implementiert sein, um verdächtige Vorgänge frühzeitig zu erkennen und zu melden. Mitarbeiter sollen regelmäßig zur Geldwäscheprävention geschult werden, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu melden. Eine transparente Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden sowie die Offenlegung relevanter Informationen gegenüber Geschäftspartnern sind dabei von zentraler Bedeutung.

Einhaltung und Umsetzung

Verantwortung und Überprüfung

Die verbindliche Umsetzung dieses Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung. Um die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze überprüfen zu können, behalten wir uns vor, jederzeit geeignete Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen anzufordern.

Managementsystem

Ein funktionierendes Managementsystem ist entscheidend, um die im Verhaltenskodex definierten Standards zuverlässig und nachvollziehbar umzusetzen. Geschäftspartner sind angehalten, geeignete organisatorische Strukturen und Prozesse zu etablieren, die sowohl die Einhaltung der Anforderungen gewährleisten als auch eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen.

Beschwerdeverfahren und Schutz von Hinweisgebern

Zur Umsetzung dieser Standards gehört auch ein funktionierendes Hinweisverfahren. Geschäftspartner sind verpflichtet, ein geeignetes internes Verfahren zur Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen den Global Third Party Code of Conduct einzurichten. Dieses Verfahren soll Mitarbeitenden und Dritten eine vertrauliche und geschützte Möglichkeit bieten, Bedenken oder Verstöße zu melden, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Darüber hinaus sollen Mitarbeitende und Dritte ausdrücklich ermutigt werden, den Meldekanal für Menschenrechte und Umweltschutz von Rödl zu nutzen, insbesondere wenn interne Strukturen nicht ausreichen oder eine unabhängige Bewertung erforderlich erscheint. Die Vertraulichkeit der Hinweise sowie der Schutz der Hinweisgeber sind in jedem Fall sicherzustellen.

Verstöße gegen unseren Global Third Party Code of Conduct

Bei geringfügigen Verstößen gegen den vorliegenden Verhaltenskodex erhalten Geschäftspartner die Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe zu schaffen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, fehlender Mitwirkung oder mangelnder Aussicht auf Besserung behält sich Rödl das Recht vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder zu beenden.

Herausgeber:
Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg
Deutschland

T +49 911 9193 0
roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Kathrin Rosenberg
kathrin.rosenberg@roedl.com